Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

**PRESSEMITTEILUNG**

**Finanzierungskrise in der ambulanten Suchtberatung hält an: Organisationen fordern bundesweiten Runden Tisch und Sofortmaßnahmen zur Angebotssicherung**

**Erfurt, 12.11.2026** – Die Finanzierungskrise der ambulanten Suchtberatung hat sich weiter verschärft. Wie die aktuelle Wiederholungsbefragung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen für das Jahr 2026 zeigt, geben **76,9 Prozent** der befragten Einrichtungen an, dass ihre Finanzierung im laufenden Jahr nicht oder voraussichtlich nicht kostendeckend ist. Die Folgen für Ratsuchende sind spürbar: Angebote müssen eingeschränkt werden, freie Stellen bleiben unbesetzt. Gleichzeitig erwarten **84,2 Prozent** der Befragten eine weiter zunehmende Komplexität der Fälle.

Ambulante Beratungsangebote sind zentrale Anlaufstellen für Betroffene und ihre Angehörigen. Ihr kostenfreier, niedrigschwelliger und bei Bedarf anonymer Zugang muss unabhängig von Wohnort, Einkommen, Versicherungsstatus oder gesicherter Diagnose dauerhaft erhalten bleiben.

Bereits im Finanzierungsbericht 2024 der DHS wurden gesetzliche Regelungswege aufgezeigt und der Dialog mit der Politik gesucht. Nun geht es darum, die bestehenden Angebote akut zu sichern und verbindliche Schritte für eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung einzuleiten.

**Vier zentrale Forderungen an die Politik**

1. **Einberufung eines bundesweiten Runden Tisches**

   Das zuständige Bundesministerium für Gesundheit wird aufgefordert, gemeinsam mit Vertreter*innen von Kommunen und Ländern einen bundesweiten Runden Tisch einzuberufen. Unter Einbindung der beteiligten Leistungsträger, der Praxis sowie wissenschaftlicher Expertise muss verbindlich geklärt werden, welche Schritte für eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung notwendig sind.

2. **Sofortige Sicherung bestehender Angebote im Übergang**

   Da eine dauerhafte gesetzliche Neuregelung Zeit benötigt, müssen Länder und Kommunen die bestehenden Beratungsstrukturen während des Abstimmungsprozesses absichern. Dazu gehören:

   - Die Anpassung bestehender Zuschüsse an die Tarif- und Sachkostenentwicklung.
   - Die Bewilligung mehrjähriger Budgets.
   - Anschlussfinanzierungen für auslaufende Projekte mit Grundversorgungsauftrag.
   - Der Stopp von Mittelkürzungen oder -rückführungen während des Prozesses.

3. **Weiterentwicklung bestehender Rahmenvereinbarungen**

   Gefordert wird eine Initiative zur Neufassung und Erweiterung bestehender Vereinbarungen im Bereich der Erkrankungen. Gemeinsam mit kommunalen Vertretungen, überörtlichen Sozialhilfeträgern und weiteren Leistungsträgern soll die Aufgaben- und Finanzierungsverteilung neu geregelt werden, um die ambulante Beratung ausdrücklich und gerecht einzubinden.

4. **Verankerung in der Nationalen Strategie**

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik zu überarbeiten und die ambulante Suchtberatung darin explizit zu berücksichtigen. Ihre entscheidende Rolle für Prävention, Beratung und soziale Teilhabe muss verankert werden – ohne dass dadurch Maßnahmen zur Bestandssicherung verzögert werden.

**Pressekontakt:**

Eva Egartner

Geschäftsführerin

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Dubliner Straße 12, 99091 Erfurt

**Telefon:** 0361-3461746

**E-Mail:** geschaeftsfuehrung@fdr-online.info

**Website:** www.fdr-online.info